

lia aperitiva gebrauche, und nachdem man sähe, wie sich der Herr Patient etliche Tage drauf befände, so könnte ein vorsichtiger Medicus darnach seine messieurs nehmen, ob damit zu continuiren, ob die dosis stärker einzurichten, und ob auch der äußerliche Gebrauch solcher Wasser einigen Nutzen schaffen würde

F. H.

## Anhang.

Es dienet zur Nachricht, daß der Herr Patient auf die verordnete Cur mit den Kräuter-Bühen sich sehr wohl befunden, also, daß er bessern appetit bekommen, und nicht allein seine Amts-Geschäfte verrichten, sondern auch eine Reise von 20. Meilen thun können, ob er gleich noch nicht völlig restituiret.

CASUS VII.  
CUM RESPONSO FACULTATIS  
DE  
LÆSIONE CAPITIS ET CEREBRI PER  
ACCIDENS LETHALI.

**S** Nachdem von dem Hochverordneten Herrn Iustituario des Amtes St. uns ein casus zugeschickt worden, da nemlich einer Namens F. L. mit einem Picquen-Steck hinten auf das Haupt geschlagen, und den eilfften Tag darauf verstorben; und dann bey der Besichtigung das cranium zwar unbeschädiget, zwischen der dura und pia matre aber in fundo cerebri nahe an der medulla spinali ein extravasirtes schwarzes Blut, auch inter cerebrum & cerebellum ein extravasirtes wässrichtes Geblütthe gefunden worden, die vasa pia matris aber überall mit schwarzen dicken Blute angefüllet gewesen; und hierüber unser in arte medica gegründetes Gutachten verlanget wird, ob nemlich die zugesügte læsion an und vor sich selbst necessario und absolute vor lethal zu halten; so haben wir des Herrn Medici und Chirurgorum Besichtigungs-attestatum nebst den darinnen communicirten Umständen, reifflich erwogen und überleget, und berichten demnach, daß zwar allerdings die extravasatio sanguinis, so in fundo cerebri, nahe an

an der spinali medulla, als auch seri sanguinei intra cerebrum & cerebellum, wie nicht weniger die grosse stasis sanguinis in vasis piz matris nothwendig den Todt verursachen müssen: allein ob die zugefügte externa latio mit den picquen-Stocke an und vor sich selbst directe und nothwendig solchen effect und Ursache des Todes, als man bey der Besichtigung in cerebro befunden, allezeit nach sich ziehen müsse, und deswegen für absolut lethal zu halten sey? beantworten wir bey diesem casu mit Nein; nehmlich daß diese externa violentia die directa und necessaria causa Des Todes nicht gewesen, sondern solcher ex aliis concurrentibus accidentibus darauf erfolget, und zwar aus folgenden Ursachen:

Erstlich ist weder fissura, noch fractura in cranio observiret worden, woraus zu schliessen, daß der Schlag so sehr vehement nicht muß gewesen seyn.

Zum andern so ist auch latus nicht gleich nach empfangenen Schläge niedergefallen und seiner Sinnen und Empfindlichkeit eine Zeitlang beraubet gewesen, welches doch a l' ordinaire zu geschehen pfleget, wenn auf eine hefftige percussione capitis das cerebrum inwendig hefftig commoviret ist.

Drittens der Patient nach empfangener plaga sich nicht sonderlich geklaget, sich annoch ziemlich beweget, eine halbe Meile gegangen, welches nicht wol bey einer lethalen lation geschehen können.

Vierdtens gegen den eilfften Tag erst verstorben, da dann, wann eine ruptio valorum & extravasatio sanguinis & seri gleich immediate auf den Schlag erfolget wäre, der Patient nicht so lange leben können, sondern kurz darauf hätte sterben müssen.

Fünfftens so ist auch keine putrefactio cerebri an dem Orte, wo sanguis & serum extravasiret war, zu sehen gewesen, welches doch hätte seyn müssen, wenn gleich auf den Schlag diese funesta sanguinis & seri extravasatio erfolget wäre.

Ist demnach unsere Meinung, daß zwar die percussio capitis an dem Orte, wo sie geschehen, das cerebrum und dessen membranas & vasa einiger massen afficiret und debilitiret, und zu einer stagnatione sanguinis occasion gegeben: da aber latus nach empfangener plaga nichts sonderliches geklaget, sondern bey grosser Kälte über eine halbe Meile noch gegangen, auch derselbe ohne Zweifel vollblütig, das Gemüthe aber mit